

Kantonspolizei
Verkehrs- und Seepolizei
Verkehrsüberwachung

Thurgau 



ARV 1 und ARV 2

Fachstelle **BETRIEBSKONTROLLEN**

Telefon +41 (0)58 345 27 77

VP-ARV@kapo.tg.ch

Was bedeutet ARV

- **A**rbeits- und **R**uhezeit- **V**erordnung der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und Motorfahrzeugführerinnen.

Es wird unterschieden zwischen

ARV 1

und

ARV 2

ARV 1

- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und Motorfahrzeugführerinnen



ARV 2

- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer und Führerinnen von leichten Personentransportmotorwagen und schweren Personenwagen



Hauptzweck der ARV

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - Verhinderung von Übermüdung
 - Verhinderung von Rücksichtslosigkeit
 - Indirekte Verhinderung von „Raserei“
- Harmonisierung der Wettbewerbsbestimmungen
 - Chancengleichheit durch gleiche soziale/arbeitsrechtliche Bedingungen im Güter- und Personenbeförderungsverkehr
- Arbeitnehmerschutz
 - Soziale Arbeitsbedingungen
 - Verhinderung von Akkordarbeit im Strassenverkehr

Aufgaben der ARV

- Überwachung der Betriebe
- Durchführung Betriebskontrollen
- Erteilung, Verlängerung und Entzug von ARV-Sonderbewilligungen
- Abgabe und Registratur der Arbeitsbücher
- Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse

Aufgaben der ARV

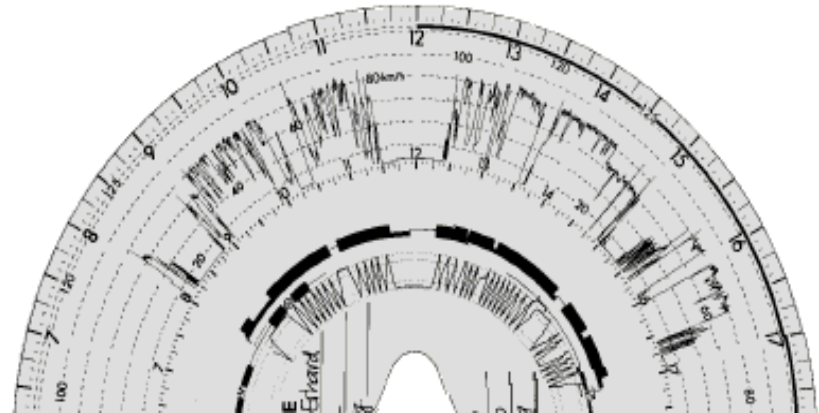
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen ARV
- Fachunterstützung im Bereich Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse
 - Hersteller von Gefahrgut
 - Absender, Transporteure und Chauffeure
- Bearbeitung von speziellen Fachfragen und Fachgeschäften
- Auskünfte aller Art im Bereich Schwerverkehr

Betriebskontrollen

- Betriebskontrollen werden am Geschäftssitz des Betriebes oder in deren Zweigniederlassung durchgeführt
- Im Kanton Thurgau sind zur Zeit (2023) 431 Betriebe der ARV 1 unterstellt und 64 der ARV 2
 - Insgesamt ca. 2076 Fahrzeuge
- Es werden rund 20% der ARV Betriebe kontrolliert

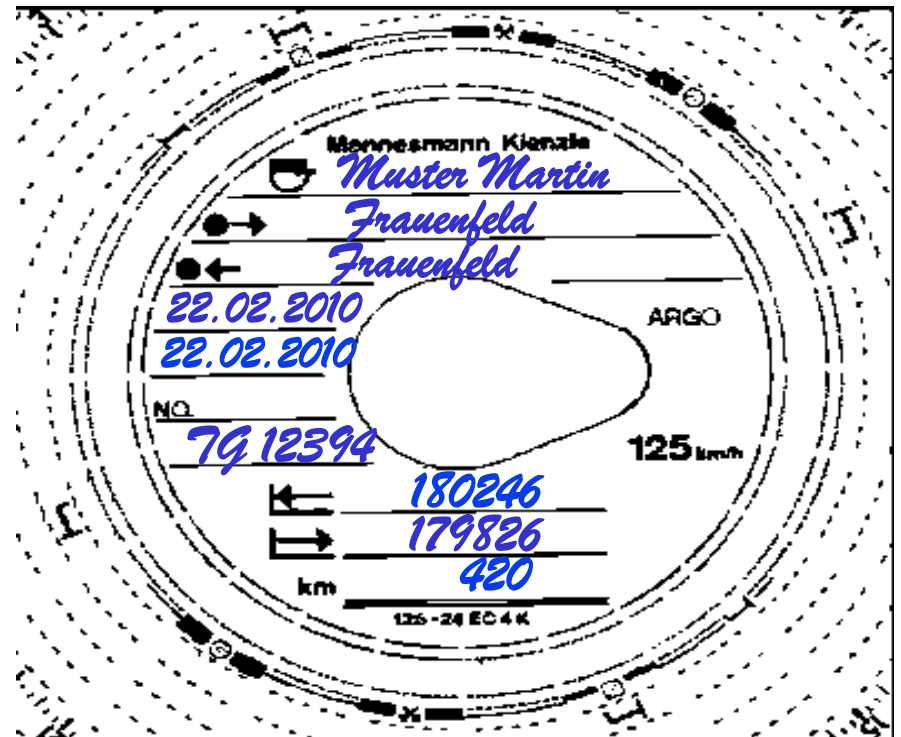
Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?
Die Arbeitszeit, die Lenkzeit, die Pausen, die tägliche und wöchentliche Ruhezeit



Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?
Die Beschriftung der
Fahrtschreiber-Einlageblätter



Betriebskontrollen

- Was wird überprüft? Die Bedienung des Fahrtschreibers



Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?

Die Aufbewahrung der Kontrollmittel

- Einlageblätter des Fahrtschreibers (Vollständigkeit)
- Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit
- Allfällige Befreiungsverfügungen

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft? Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit für jeden Fahrzeugführer

Name _____ Vorname _____

Wochen- tag	Tages- lenkzeit	Tägliche Arbeitszeit	Arbeitszeit bei ande- ren Firmen	Bereit- schaftszeit	Wöchentliche Ruhezeit	Ruhezeit- Ausgleich
Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Wochen- tag	Tages- lenkzeit	Tägliche Arbeitszeit	Arbeitszeit bei ande- ren Firmen	Bereit- schaftszeit	Wöchentliche Ruhezeit	Ruhezeit- Ausgleich
Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?

Einhaltung der Angaben in der
Sonderbewilligung

Kantonspolizei
Verkehrs- und Seepolizei
Betriebskontrollen

Thurgau 

Arbeitgeber / Firma
Muster AG
Dunantstrasse 10
8570 Weinfelden

„Befreiung von der Führung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit“
Sonderbewilligung nach Art. 16 Abs. 6 ARV 1

Fahrzeugführer/in	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin	<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend
Name, Vorname	Muster, Daniel	
Geburtsdatum	01.01.1960	
Adresse	8560 Märstetten, Lerchenfeld 5	
Unterschrift		

Die berufliche Tätigkeit des Fahrzeugführers oder der Fahrzeugführerin unterliegt folgendem Stundenplan:

Berufliche Tätigkeit	Montag - Freitag	Samstag
Beginn	06:30 Uhr	---
Ende	17:30 Uhr	---
Tägliche Pausen	gemäss Art. 8 ARV 1	
Berufliche Tätigkeit pro Woche	42 Stunden (für Angestellte max. 48 Std.)	

Gültig bis 31.12.2023 Gebühr CHF 80.--

Bedingungen:

- Diese Sonderbewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.
- Bei Änderungen der in der Sonderbewilligung enthaltenen Tatsachen wird diese ungültig (Stellenwechsel, häufige Stundenplanüberschreitungen usw.).
- Die Sonderbewilligung darf nicht erneuert werden, wenn während der abgelaufenen Befreiungsperiode mehr als 20 Fahrten ausserhalb des Stundenplanes durchgeführt worden sind.
- Missbrauch der Sonderbewilligung hat deren sofortigen Entzug zur Folge. Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen nach Art. 21 ARV 1.
- Diese Bewilligung muss vor Ablauf der Gültigkeit unaufgefordert erneuert werden.
- Die Vorschriften der Chauffeurverordnung sind strikte einzuhalten!

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?



Fahrerqualifizierungsnachweis CZV

- Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kat. C/C1 D/D1



Lizenz zur Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr



Bundesamt für Strassen

www.astra.admin.ch/

**Digitaler Fahrtschreiber
(Bestellung Fahrer- und Unternehmerkarten)**

[www.dfs.astra.admin.ch/OnlineBestellung/papierGesuche/default.htm?
client_session_level2=true&client_session_level3=false -](http://www.dfs.astra.admin.ch/OnlineBestellung/papierGesuche/default.htm?client_session_level2=true&client_session_level3=false)

Verordnung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit

www.admin.ch/ch/d/sr/c822_221.html

Interkantonale Vereinigung ARV

www.arvag.ch

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

www.cambus.ch

BAV Transportlizenz

www.berufszulassung.ch

Folgende Unterlagen können bei uns bestellt werden:

- Arbeitsbuch für berufsmässige Motorfahrzeugführer



Form titled "Arbeitsbuch für berufsmässige Motorfahrzeugführer" with fields for: I. Stadt, II. Begonnen am, III. Abgeschlossen am, IV. Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Inhabers des Buches, V. Name, Adresse, Telefon und gegebenenfalls Firmenname des Unternehmers, VI. Nummer des vorhergehenden Buches.

- Sonderbewilligung zur Befreiung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit Art.16/6 ARV 1

Gesuch Sonderbewilligung



Form titled "„Befreiung von der Führung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit“ Sonderbewilligung nach Art. 16 Abs. 6 ARV 1". Includes fields for: Fahrzeugführer (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse), Berufliche Tätigkeit (Montag-Freitag, Samstag, Sonntage), and a section for "Bedingungen" (Dauer der Bewilligung, Anzahl Fahrer, etc.).

VP-ARV@kapo.tg.ch